

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016

SR/BerVoSr/275/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.04.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 04

Bericht zu den Haushaltsresten 2015

Zusammenfassung:

Es wird über die Bildung von Haushaltsresten im Jahresabschluss 2015 berichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 01.04.2016

Wolfgang Werner am 11.04.2016

Bürgermeister Voß am 11.04.2016

Sachverhalt:

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck -also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg- verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Nach § 39 GemHVO dürfen im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden, um die Bildung der Ausgabereste gegenzufinanzieren.

Im Jahresabschluss 2015 wurden die in der Anlage aufgeführten Reste gebildet.